

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 21.06.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

anwesend ab Prot.-Nr. 83

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 78

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

anwesend bis Prot.-Nr. 88
(teilweise)

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

anwesend ab Prot.-Nr. 78

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

anwesend bis Prot.-Nr. 81
(teilweise), abwesend bei
Prot.-Nr. 82, wieder anwesend
ab Prot.-Nr. 83
anwesend bis Prot.-Nr. 83 c)

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Sachgebietsleiter Standesamt Zinsmeister,
Josef

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr. entschuldigt

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva entschuldigt

Stadtrat Köppel, Günther entschuldigt

Stadtrat Lina, Adalbert entschuldigt

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 17.05.2018 und Auflegung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.03.2018
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom 17.08.2009
3. Information über anstehende Baumaßnahmen der Stadtwerke im Jahr 2018
4. Antrag von Stadtrat Haugg auf Erneuerung der Abdeckungen von Stromverteilerkästen
5. Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes
6. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 66 "Spitalvorstadt";
Billigung der Entwurfsplanung, Aktualisierung
7. Städtebauförderung; Neue Förderinitiative "Innen statt Außen" zur Belebung von Ortskernen -
Anmeldung von Maßnahmen und Grundsatzbeschluss
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Planänderung zum Ausbau der Straße Am Wald
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Besichtigung Abschiebehaftanstalt Eichstätt

10. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Einsatz von "Promille-Guards" beim Altstadtfest
11. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Aussage von Stadträtin Lechner zu "Glyphosat im Wasser"
12. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Dank an Veranstalter
13. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Vorlage des "Konzepts zur Veränderung der Strukturen im
Alten Stadttheater"
14. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Veranstaltung "Refugium" im Hofgarten
15. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Mülltonnenschrank an der Johanniskirche am Domplatz
16. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Abbruch des baufälligen Herzogsteges
17. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Unzulässiges Befahren der "Fußgängerzone" im Innenstadt-
bereich
18. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Herstellung von Flächen als Blühwiese
19. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Fehlende Kinderbetreuungsplätze
20. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Einladung des Sportarbeitskreises

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 76 (Vorlage 2018/182)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 17.05.2018 und Auflegung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.03.2018

Niederschrift:

Stadratsmitglied Haugg bittet um Aufnahme einer Erklärung (siehe Anlage) in das Protokoll. Er beantragt, aus den darin genannten Gründen, die Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.05.2018 zu verschieben.

Der Vorsitzende führt daraufhin folgenden

Beschluss herbei:

Der Stadtrat lehnt eine Verschiebung der Protokollgenehmigung ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 gegen 1 Stimme von Stadratsmitglied Haugg.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 17.05.2018 in der vorgelegten Fassung.

Die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.03.2018 liegt zur Einsichtnahme auf.

Anwesend: 18 Stadratsmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 gegen 1 Stimme von Stadratsmitglied Haugg.

Protokoll-Nr. 77 (Vorlage 2018/159)

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom 17.08.2009

Vorgang:

Der Bayerische Landtag hat am 20.07.2016 das Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung beschlossen. Das Gesetz ist am 01.09.2016 in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wurde in das Bayerische Bestattungsgesetz (BestG) ein neuer Artikel 9a „Verbote von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ aufgenommen. Damit wurde der Vorgabe des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 16.10.2013, Az.: 8 CN 1.12) Rechnung getragen. Das BVerwG hatte entschieden, dass es für ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in einer Friedhofsatzung einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedürfe, da mit einem derartigen Verbot in die Berufsfreiheit der Steinmetze und Natursteinhändler eingegriffen werde. Durch den neuen Art. 9a BestG können die Friedhofsträger nun selbst entscheiden, ob sie ein entsprechendes Verbot in die Satzung aufnehmen.

Im Internet finden sich mittlerweile Grabsteindatenbanken, betrieben z.B. von Vereinen für Ahnenforschung. Sie enthalten Fotos von Grabsteinen und Grabinschriften aus dem ganzen Bundesgebiet, die i.d.R. ohne Wissen und damit ohne Zustimmung von Hinterbliebenen gesammelt und veröffentlicht wurden. Durch ein Film- und Fotoverbot kann versucht werden, solche Publikationen zu verhindern. Das Fotografieren und Filmen für den privaten Zweck soll aber weiterhin erlaubt sein. Auch dieses zusätzliche Verbot liegt in der Entscheidung des Friedhofsträgers.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorstehenden Punkte in die Friedhofsatzung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Erlass nachstehender Satzung zu:

„Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBl., S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom 17.08.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.06.2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 (Verhalten auf dem Friedhof) wird in Abs. 3 nach Buchstabe g) folgender Buchstabe h) hinzugefügt:

„Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und Grabmalen zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z.B. im Internet), außer zu privaten Zwecken.“

2. Nach § 25 wird der folgende neue § 25a hinzugefügt:

§ 25 a Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290,1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Anwesend: 18 Stadtratsmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2018/177)

Betreff: Information über anstehende Baumaßnahmen der Stadtwerke im Jahr 2018

Vorgang:

Neben den derzeit laufenden Baumaßnahmen Richard-Strauß-Straße, Am Wald sowie Innere Westenstraße stehen im Herbst 2018 weitere Bauvorhaben der Stadtwerke an, über die nachfolgend informiert werden soll.

1. Anschluss der Wasserversorgung Wasserzell an das Versorgungsnetz Eichstätt

Der Auftrag für den Anschluss der Wasserversorgung Wasserzell an das Versorgungsnetz Eichstätt wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an die Firma Rotec, Erlangen, vergeben. Die Kosten des Bauvorhabens werden sich einschließlich Nebenkosten auf voraussichtlich rd. 320 T€ netto belaufen.

Die Verbindungsleitung mit einer Gesamtlänge von rd. 540 Metern wird als PE-HD Leitung DN 160 ausgeführt werden. Die Leitungsverlegung wird überwiegend im Spülbohrverfahren mit Unterdückerung der Altmühl erfolgen. Daneben wird ein Wasserzählerschacht errichtet und die notwendigen Strom- und Steuerkabel verlegt werden. Einzelheiten zur Leitungsführung sind dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die notwendigen Verträge zur grunddienstlichen Sicherung der Leitung konnten mit allen betroffenen Grundstückseigentümern geschlossen werden.

Mit der Leitungsverlegung soll Mitte September 2018 begonnen und der Anschluss Ende 2018 in Betrieb genommen werden. Danach wird der Brunnen Wasserzell nur mehr für den Notfall vorgehalten werden.

Beitrags- und gebührenrechtlich wird in diesem Zusammenhang aktuell eine Neukalkulation der Beiträge und Gebühren für die neu entstehende Wasserversorgungseinrichtung Eichstätt inkl. Wasserzell erstellt. Die neuen Satzungsregelungen werden im Herbst 2018 zu beschließen sein und sollen ab 01.01.2019 in Kraft treten.

2. Kabelverlegearbeiten

Die Kabelverlegearbeiten betreffen die Verlegung eines Lichtwellenleiterkabels zum Anschluss der Zentralkläranlage an das Leitsystem der Stadtwerke sowie die Verlegung eines Mittelspannungskabels mit Steuerkabel im Bereich Weinleite Am Wasser.

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an die Firma Rabenbauer, Prackebach, vergeben. Die Kosten des Bauvorhabens werden sich inkl. Baunebenkosten auf rd. 225 T€ belaufen.

2.1. Verlegung eines Lichtwellenleiter-Kabels (LWL-Kabels) zur Zentralkläranlage

Die Verlegung des LWL-Kabels zur Zentralkläranlage wird ausgehend von der Trafostation Breitenauerstraße entlang der Kipfenberger Straße auf einer Gesamtlänge von ca. 1,40 km erfolgen. Aufgrund eines vorhandenen Leerrohrs wird die Verlegung, abgesehen von Start- und Zielgruben, zur Leitungseinbringung weitestgehend in geschlossener Bauweise durchgeführt werden können. Die Öffnung eines Leitungsgrabens wird voraussichtlich nur auf einer Länge von ca. 70 Metern im Bereich der Einmündung der Eichendorffstraße in die Kipfenberger Straße erforderlich werden. Auf Höhe der Zentralkläranlage soll die Kipfenberger Straße im Press- oder Spülbohrverfahren unterquert werden. Für die Leitungsverlegung zur Kläranlage wird im Anschluss eine aufgelassene Wasserversorgungsleitung genutzt werden. Einzelheiten zur geplanten Kabelverlegung sind dem in der Anlage 2 (Abschnitte 1 bis 3) beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Mit der Kabelverlegung wird am 18.06.2018 begonnen werden. Die Arbeiten sollen Mitte/Ende Juli 2018 fertiggestellt werden.

Die LWL-Kabelverbindung wird künftig eine optimale Anbindung der Zentralkläranlage an die Leitzentrale der Stadtwerke zur Überwachung und Steuerung der Anlage ermöglichen.

2.2. Mittelspannungskabel-Verlegung Weinleite Am Wasser

Die Mittelspannungskabel-Verlegung wird zwischen der Trafostation Weinleite Am Wasser und der Trafostation Weinleite 1 auf einer Gesamtlänge von rd. 600 Metern erfolgen. Auch hier wird teilweise auf vorhandene Leerrohre zurückgegriffen werden können. Die Kabelverbindung wird allerdings überwiegend in offener Bauweise erfolgen. Mit dem Mittelspannungskabel soll gleichzeitig ein Steuerkabel sowie ein weiteres Leerrohr verlegt werden. Einzelheiten zur geplanten Kabelverlegung sind dem in der Anlage 3 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Baumaßnahme dient der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, da das derzeit vorhandene Kabelsystem bereits mehrere Fehlstellen aufweist und das Ende seiner technischen Lebensdauer erreicht hat.

Mit der Baumaßnahme soll voraussichtlich Mitte Juli 2018 begonnen werden. Der Abschluss der Arbeiten ist bis Mitte September 2018 geplant.

3. Untersuchung der Wasserversorgungsleitung Pfahlstraße

Über das mit der Stadt Eichstätt abgestimmte Innenstadtsanierungskonzept ist vorgesehen, ab 2020 in Verbindung mit einem Straßenausbau eine Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Pfahlstraße durchzuführen. Für den Umfang des Bauvorhabens ist es von entscheidender Bedeutung, ob die in der Pfahlstraße Mitte der 60iger Jahre verlegte Wasserversorgungsleitung DN 300 belassen werden kann, oder erneuert werden muss.

Die Stadtwerke beabsichtigen daher, über ein Fachinstitut eine eingehende Untersuchung der Leitung vornehmen zu lassen und die Restnutzungsdauer der Leitung ermitteln zu lassen. Für die Durchführung der Untersuchung wird es erforderlich, an zwei Stellen kurze Rohrleitungsstücke auszubauen.

Die hierzu notwendigen Baugruben sollen auf Höhe der Schlaggasse sowie auf Höhe der Loy-Hering-Gasse ausgehoben werden. Aufgrund der dort gegebenen Straßenbreite wird es möglich sein, die Bauarbeiten ohne Sperrung der Pfahlstraße vornehmen zu können. Einzelheiten sind der in der Anlage 4 beigefügten Lageskizze zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang wird leider für einen Zeitraum von ca. 6 Stunden eine weiträumige Sperrung der Wasserversorgung nicht zu vermeiden sein.

Im Einzelnen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

20.08./21.08.2018	Herstellung der Baugruben
22.08.2018	Vorbereitung der Leitungsentnahme, ab 13.00 Uhr Sperrung der Wasserversorgung
23.08./24.08.2018	Verfüllung der Baugruben
27.08./28.08.2018	Oberflächenwiederherstellung

Die Stadtwerke werden in den nächsten Wochen alle von der Sperrung der Wasserversorgung betroffenen Anlieger im Rahmen eines persönlichen Anschreibens informieren, damit sie sich frühzeitig auf die Beeinträchtigungen einstellen können.

Sollte die Untersuchung eine ausreichende Restnutzungsdauer der Leitung ergeben, könnte im Sinne der Anlieger das künftige Bauvorhaben Pfahlstraße wesentlich verschlankt werden.

4. Erschließung der Gewerbefläche Flur-Nr. 1355/0, Gemarkung Eichstätt im Bereich Sollnau

Die Arbeiten für die Erschließung der Gewerbefläche nordwestlich des B13 Kreisels wurden aktuell im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben.

Die Arbeiten umfassen die Verlegung eines Schmutz- und Regenwasserkanals sowie die Anschlussleitungen für die Wasser-, Strom- und Erdgasversorgung der Grundstücksfläche. Die Verlegung der Wasser- und Erdgasleitung soll durch die Stadtwerke in Eigenleistung erfolgen.

Einzelheiten zum Bauvorhaben sind der in der Anlage 5 beigefügten Lage-skizze zu entnehmen.

Das Ausschreibungsergebnis wird am 28.06.2018 vorliegen. Bei Vorliegen eines vergabefähigen Angebots ist der Abschluss der Erschließungsarbeiten bis Ende November 2018 geplant.

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und beantwortet die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 79 (Vorlage 2018/181)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg auf Erneuerung der Abdeckungen von Stromverteilerkästen

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit E-Mail vom 14.06.2018 den beigefügten Antrag zur Erneuerung der Abdeckungen von Stromverteilerkästen gestellt.

Niederschrift:

Der Vorsitzende und Stadtwerkeleiter Brandl berichten, dass die Verteilerkästen, die sich im Eigentum der Stadtwerke befinden, demnächst mit einem neuen Anstrich versehen werden sollen. Viele Kästen seien auch im Eigentum der Telekom, die man ggf. auch zu einer solchen Verschönerungsaktion bewegen könne, so Stadtwerkeleiter Brandl. Das geforderte Anbringen eines Aufklebers, durch den Strafverfolgung angedroht wird, befindet Brandl für kontraproduktiv, weil es erst recht dazu animiere, die Kästen zu beschmieren.

Der Vorsitzende äußert die Hoffnung, dass der Zustand nach erfolgter Farbauffrischung „geraume Zeit anhalten möge“.

Der Vorsitzende fragt Stadratsmitglied Haugg, ob der Antrag somit erledigt sei, worauf Stadratsmitglied Haugg sein Einverständnis erklärt und sich bedankt.

Anwesend: 20 Stadratsmitglieder

Protokoll-Nr. 80 (Vorlage 2018/184)

Betreff: Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes

Vorgang:

Stadträtin Edl hat für die Freie Wähler-Fraktion mit Schreiben vom 14.06.2018 den beigefügten Antrag zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes gestellt.

Niederschrift:

Es ergibt sich eine sehr ausführliche und kontroverse Debatte, an deren Ende Stadratsmitglied Edl den Antrag „mit absolutem Unverständnis“ vorläufig zurückstellt.

Anwesend: 20 Stadratsmitglieder

Protokoll-Nr. 81 (Vorlage 2018/142/1)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 66 "Spitalvorstadt"; Billigung der Entwurfsplanung, Aktualisierung

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Sommer 2015 informierte ein Grundstückseigentümer das Bauamt der Stadt Eichstätt über Planungsabsichten zur Neuordnung seiner Grundstücksflächen innerhalb des historischen Bauquartiers „Spitalstadt“.
- b) Am 15.10.2015 wurde der Bauausschuss der Stadt Eichstätt seitens der Stadtverwaltung über o. g. Planungsabsichten informiert und das weitere Vorgehen beraten.

- c) Am 27.10.2015 wurde bei der Stadt Eichstätt eine Bauvoranfrage zur Neuordnung und Neubebauung o. g. Grundstückes im Nordosten der historischen Spitalvorstadt zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung eingereicht.
- d) O. g. Planungsabsichten berühren den sog. unbeplanten Innenbereich und das denkmalgeschützte Ensemble der Innenstadt Eichstätts. In der Folge zeigen sich eine Reihe öffentlicher und privater Belange, wie Eigentums- und Nachbarrecht, die durch das Vorhaben berührt werden und die damit eine bauleitplanerische Abhandlung sinnvoll erscheinen lassen.
- e) Am 10.12.2015 wurde die Bauvoranfrage mit der Empfehlung, planungsrechtliche Instrumente anzuwenden im Bauausschuss der Stadt Eichstätt behandelt.
- f) Am 17.12.2015 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/485, für den Bebauungsplan Nr. 66 „Spitalvorstadt“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten. Hierbei sollte jedoch zunächst die Fortschreibung der Planung des Hotels in der Spitalstadt bis hin zur Baugenehmigung abgewartet werden.
- g) Zwischenzeitlich wurde der Architekt Werner Prokschi, Eichstätt mit der Bauleitplanung beauftragt.
- h) Am 15.03.2018 hat der beauftragte Architekt Werner Prokschi, Eichstätt hat eine abgestimmte städtebauliche Grobplanung zur Beratung und Freigabe vorgelegt. Der Stadtrat hat dem zugestimmt.
- i) Nunmehr liegt die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes zur Billigung durch den Stadtrat vor.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Die Bereitstellung und Nachverdichtung geeigneter Wohnbauflächen stellt ein erklärtes Ziel des ISEK Eichstätt 2020 dar.

Die Nutzungsabsichten der betroffenen Grundstückseigentümer zielen auf eine in maßvolle Nachverdichtung und Aktivierung geeigneter Baulandflächen in zentraler Lage innerhalb des historischen Baubestandes ab.

a) Planungsanlass

Das bestehende Wohngebiet ist geprägt durch seine Lage im denkmalgeschützten Ensemble, der Nähe zur Altmühl mit der Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und der unmittelbaren Nähe zum Entwicklungsgebiet „Spitalstadt“.

Zur Lösung der bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Fragen ist die Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere zur Ordnung und Festsetzung der Lage und Größe der Baumassen in

Bezug zum Bestand und den im Entwicklungsgebiet Spitalstadt noch geplanten Baumassen erforderlich.

b) Flächenausweisung im FNP

Im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Eichstätt, rechtsverbindlich seit dem 14.07.2006, sind die gegenständlichen Flächen als Besondere Wohngebiete gemäß § 4a BauNVO ausgewiesen.

Ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich.

c) Grundzüge der Bebauungsplanung

Der Bebauungsplan soll aus dem Flächennutzungsplan ohne wesentlichen inhaltlichen Widerspruch entwickelt werden.

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan mit den für die Lösung der Planungsaufgabe notwendigen Festsetzungen, wie Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Stellung der baulichen Anlagen, erstellt werden.

Der Bebauungsplan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Vorgesehen ist, das Gebiet in den bestehenden Nutzungsstrukturen der sog. abweichenden Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO) städtebaulich verträglich fortzuentwickeln und die Ziele des ISEK-Eichstätt 2020 „Fortführung des Grünzuges entlang der Altmühl bis zur Spitalbrücke“ planungsrechtlich zu berücksichtigen.

Zur Umsetzung o. g. Planungszeile ist die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

3. Bebauungsplanentwurf

Auf Basis o. g. Ausgangsdaten und unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Interessen entwickelte das beauftragte Planungsbüro in Abstimmung mit dem Stadtbauamt mehrere Lösungsvarianten mit unterschiedlichen städtebaulichen Strukturansätzen und unterzog diese einem städtebaulichen, gestalterischen und wirtschaftlichen Abwägungsprozess. (siehe Vorlage 2018/084)

In der Folge wurde die Variante 4 als Grundlage für den aufzustellenden Bebauungsplanentwurf beschlossen. In der Anlage 1 ist nunmehr der Entwurf des Bebauungsplanes dargestellt. Die Begründung zum Bebauungsplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit den Beteiligten insbesondere in den vergangenen zwei Wochen nochmals intensiv inhaltlich abgestimmt.

4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB mit folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4.	Öffentliche Bekanntmachung

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat billigt den Bebauungsplanentwurf gemäß Anlage 1 und 2 und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten.
- b) Der ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf wird gutachterlich auf die Verträglichkeit mit den wasserwirtschaftlichen Belangen untersucht. Die Begründung zum Bebauungsplan ist entsprechend fortzuschreiben
- c) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist im Juli/August 2018 geplant.
- d) Die Abwägung der Stellungnahmen ist gegen Ende des 3. Quartal 2018 vorgesehen.
- e) Die Rechtskraft des Bebauungsplanes wird voraussichtlich Ende 2018 erreicht.

Niederschrift:

Der Vorsitzende begrüßt Architekt Werner Prokschi, der zusammen mit Stadtbaumeister Janner den Inhalt der Sitzungsvorlage und die eingetretenen Änderungen erläutert sowie in einer kurzen Aussprache die Fragen der Stadtratsmitglieder beantwortet. Unter Teil B Ziff. 1, Spiegelstrich 6 der „Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen“ wird nun festgesetzt, dass die maximal zulässige Traufhöhe + 8,5 m beträgt.

Stadtratsmitglied Haugg verliest eine persönliche Erklärung, die er bittet, zu Protokoll zu nehmen (siehe Anlage).

Auf die Frage von Stadtratsmitglied Tratz erklärt Stadtbaumeister Janner, dass seitens der Investoren uneingeschränkte Zustimmung zu der nun aufgezeigten Planung vorliege.

Beschluss:

1. Der Stadtrat billigt die Entwurfsfassung vom 21.06.2018 mit der Begründung in der Fassung vom 21.06.2018. Die Begründung ist im weiteren Verlauf zu ergänzen und fort zu schreiben. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19 Stadtratsmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. Stadtratsmitglied Haugg ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Protokoll-Nr. 82 (Vorlage 2018/180)

Betreff: Städtebauförderung; Neue Förderinitiative "Innen statt Außen" zur Belebung von Ortskernen -
Anmeldung von Maßnahmen und Grundsatzbeschluss

Vorgang:

Mit E-Mail vom 05.06.2018 hat die Regierung von Oberbayern der Stadt Informationen zu den neuen Förderinitiativen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr übersandt.

Der ministeriellen Pressemitteilung ist zu entnehmen, dass es ab sofort zwei neue Förderinitiativen für Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung gibt, die engagiert sind und Flächen sparen wollen.

1. Mit der Initiative „**Innen statt Außen**“ werden Gemeinden beim Flächensparen unterstützt. Erreicht werden soll damit, dass leerstehende Gebäude und brachen in Ortskernen z.B. durch Modernisierungen und Instandsetzungen revitalisiert werden.
2. Ziel der Initiative „**Flächenentsiegelung**“ ist es, Gemeinden mit Entsiegelungsprämien beim Rückbau von Brachflächen, übergroßen Verkehrsflächen oder mindergenutzten Gebäuden unter die Arme zu greifen. Die recycelten Flächen können so einer neuen Nutzung zugeführt oder als Park und Grünflächen umgestaltet werden.

„Mit den beiden Initiativen der Staatsregierung können die Gemeinden **neben der üblichen Städtebauförderung** in Form von Bundes-, Landes- und EU-Mitteln für das Programmjahr 2018 noch **zusätzliche Mittel** für ihre geplanten Projekte abrufen“, wie der Pressemitteilung zu entnehmen ist.

Für diese neuen Förderinitiativen will die Staatsregierung im Verfolg des Ministerratsbeschlusses vom 15.05.2018 und unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch den Bayerischen Landtag in diesem Jahr zusätzlich 75 (IsA) bzw. 25 Millionen Euro aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung stellen.

Förderung

Den anliegenden Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 25.05.2018 an die Regierungen ist zu entnehmen, dass die Förderung in Form eines Förderbonus von 20 Prozentpunkten (Erhöhung des Fördersatzes von 60 Prozent auf 80 Prozent) erfolgt. Dies bedeutet in der Folge, dass der Eigenanteil der Gemeinde nur mehr 20 Prozent anstatt 40 Prozent an den förderfähigen Kosten beträgt.

Zu erfüllende Bedingungen

Die Gemeinde muss sich durch einen (Grundsatz-) **Beschluss und ein städtebauliches Konzept** (hier unser ISEK) dazu verpflichten, vorrangig Innenentwicklung zu betreiben. Die beabsichtigten **innerörtlichen** Maßnahmen müssen einen Beitrag zum Flächensparen leisten. Dazu zählen insbesondere:

- **Gemeindliche** Maßnahmen für Modernisierung, Instandsetzung und ggf. Abbruch (falls nicht denkmalgeschützt) innerörtlicher, leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude,
- Die Modernisierung und Instandsetzung von **privaten** Baudenkmalern und Ortsbild prägenden Gebäuden

Weitere und nähere Ausführungen sind um -Wiederholungen zu vermeiden-, der Anlage zu entnehmen.

Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ ist das Vorliegen eines **gemeindlichen Selbstbindungs-beschlusses zur Innenentwicklung**. Es muss die Bereitschaft erkennbar sein, vorrangig auf die Innenentwicklung ausgerichtete Entwicklungskonzeption auch umzusetzen. Hier kann u.a. auf die derzeit immer noch in Umsetzung befindliche Bebauung der ehemaligen Bahnkonversionsflächen zum Neuentwicklungsgebiet „Spitalstadt“ verwiesen werden.

Weiteres Vorgehen

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 04.06.2018 (Anlage zum o.g. E-Mail) alle oberbayerischen Gemeinden aufgefordert, sich mit geeigneten Maßnahmen um die Berücksichtigung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm (im Rahmen der Programmaufstellung 2018) zu bewerben.

Die **Bewerbung** muss **spätestens bis Montag, den 16.07.2018** beim Sachgebiet Städtebauförderung der **Regierung von Oberbayern eingereicht werden**. Verspätete Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die mit den neuen Förderinitiativen angebotene Chance auf Städtebauförderungsmittel aus dem Bayerischen Förderprogramm

zu ergreifen. Die folgenden, aus Sicht der Verwaltung geeignete Maßnahmen werden zur rechtzeitigen Bewerbung bei der Regierung vorgeschlagen:

- Modernisierung des städtischen **Bahnhofsgebäudes**
Anmerkung: Maßnahmenträger kann sowohl die Stadt selbst, als auch private Dritte sein
- Modernisierung **Gästehaus der Abtei St. Walburg**
- Modernisierung **Jurahaus Pedettistraße 18**, Eigentümerin Marlies Mayer
Anmerkung: begonnene Maßnahme aber noch nicht bewilligt. Nach Rücksprache mit der Regierung kann dennoch eine Bewerbung erfolgen
- Modernisierung **Jurahaus Westenstraße 121**, Eigentümer Fischer und Umstädter

Für diese Maßnahmen können bis auf das Bahnhofsgebäude, nahezu vollständige Antragsunterlagen nach den Städtebauförderungsrichtlinien vorgelegt werden.

Niederschrift:

Aus der Mitte des Stadtrats werden auch die Gebäude Bahnhofsgaststätte Frey sowie Pater-Philipp-Jeningen-Platz 1 zur Meldung an die Regierung von Oberbayern vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die vorgestellten neuen Förderinitiativen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt einer Bewerbung um die Berücksichtigung bei der Vergabe der zusätzlichen Bayerischen Städtebauförderungsmittel zu.
3. Der Stadtrat bestätigt seinen bereits im ISEK-Verfahren gefassten Grundsatzbeschluss der Innenentwicklung den Vorrang einzuräumen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zumindest die oben genannten Maßnahmen rechtzeitig bei der Regierung von Oberbayern zur Bewerbung einzureichen.

Anwesend: 19 Stadtratsmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 83

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Planänderung zum Ausbau der Straße Am Wald

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer nimmt Bezug auf seine bereits erfolgte Äußerung im Rahmen einer Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. In dieser Sitzung wurde von ihm vorgeschlagen, die drei Verkehrsinseln im Bereich der Straße am Wald nicht zu bepflanzen, sondern nur zu pflastern.

Im Rahmen einer ausführlichen, kontroversen und teilweise emotionalen Diskussion bittet Stadratsmitglied Haugg um Aufnahme in das Protokoll, dass eine Beschlussfassung mit der Geschäftsordnung in Einklang stehe.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Angelegenheit (§ 25 Abs. 2 Satz 1 GeschO des Stadtrates) wird zunächst darüber abstimmt, ob in der heutigen Sitzung über die Angelegenheit entschieden werden soll.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 Spiegelstrich 1 der GeschO des Stadtrates soll in der gegenwärtigen Sitzung über den Antrag von Stadratsmitglied Neumeyer, eine etwaige Pflasterung der drei Verkehrsinseln durchzuführen, in der Sache entschieden werden.

Anwesend: 18 Stadratsmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 gegen 5 Stimmen der Stadratsmitglieder Bittlmayer, Haugg, Lechner, Pfaller und Reinbold.

Die Stadratsmitglieder Albrecht, Edl und Dr. Schieren sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die Frage der Pflasterung der drei gegenständlichen Verkehrsinseln zur Abstimmung.

Beschluss:

Die drei Verkehrsinseln im Verlauf der Straße Am Wald werden entgegen der bisherigen Planung nicht begrünt, sondern gepflastert.

Anwesend: 18 Stadratsmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 10 gegen 8 Stimmen der Stadratsmitglieder Bittlmayer, Eisenkeil, Haugg, Lechner, Nikol, Pfaller, Reinbold und Wollny.

Die Stadratsmitglieder Albrecht, Edl und Dr. Schieren sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Protokoll-Nr. 83 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Besichtigung Abschiebehaftanstalt Eichstätt

Niederschrift:

Der Vorsitzende informiert über den Termin zur Besichtigung der Abschiebehaftanstalt zusammen mit einem Vertreter des Ministeriums und der Anstaltsleitung: Donnerstag, 26. Juli 2018 um 15 Uhr

Stadträtin Schorer-Dremel, MdL, begrüßt den Besichtigungstermin. Sie erklärt in diesem Zusammenhang, dass Vertreter des Staatlichen Bauamtes zur Erläuterung der Planungen angeboten hatten, in die Sitzung des Planungs- und Bauausschusses zu kommen, dies aber seitens der Stadt Eichstätt für nicht notwendig erachtet worden sei.

Anwesend: 21 Stadratsmitglieder

Protokoll-Nr. 83 b)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Einsatz von "Promille-Guards" beim Altstadtfest

Niederschrift:

Stadtrat Nikol nimmt Bezug auf die Situation, dass alljährlich im Rahmen des Altstadtfestes Jugendliche mit sehr viel Promille in die Klinik eingewiesen wer-

den. Aus diesem Grunde sei ein Präventionsprojekt mit den Herren Bender (Tourist-Information), Ziegelmeier (Ordnungsamt) und Zengerle (Haus der Jugend) ins Leben gerufen worden. Jeweils freitags und samstags von 18 bis 20 Uhr würden sich sog. „Promille-Guards“ an den neuralgischen Punkten des Altstadtfestes aufhalten und die Jugendlichen ansprechen. Den Jugendlichen soll angeboten werden, deren Promillewert zu ermitteln; bei Bedarf könne auch weitere Hilfe angeboten werden.

Anwesend: 21 Stadratsmitglieder

Protokoll-Nr. 83 c)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Aussage von Stadträtin Lechner zu "Glyphosat im Wasser"

Niederschrift:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf eine Aussage von Stadträtin Lechner in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, sie habe aus zuverlässiger Quelle erfahren, dass Glyphosat im Trinkwasser der Stadtwerke nachgewiesen worden sei.

Stadtwerkeleiter Brandl stellt dazu fest, dass im Eichstätter Trinkwasser kein Glyphosat enthalten ist.

Stadträtin Schorer-Dremel fragt, von wem die Aussage gekommen sei. Der Name des Informanten wird von Stadträtin Lechner aber nicht bekanntgegeben.

Werkleiter Brandl erläutert daraufhin die Werteregelung.

Stadträtin Gabler-Hofrichter stellt fest, dass die Aussage von Stadträtin Lechner ...“ich weiß aus sicherer Quelle“... nicht gut gewesen sei. Daraufhin stellt Stadträtin Lechner fest, dass sie von einer Bürgerin / einem Bürger dies mitgeteilt bekommen habe und deshalb in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses danach gefragt habe.

Anwesend: 21 Stadratsmitglieder

Protokoll-Nr. 83 d)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Dank an Veranstalter

Niederschrift:

Der Vorsitzende bedankt sich bei zwei Veranstaltern für die erfolgreiche Durchführung, und zwar bei

- Pro Eichstätt für die Abhaltung des Kindertages und
- den Organisatoren des Open-Air am Berg.

Er stellt fest, dass beide Veranstaltung gut geklappt und eine Bereicherung für die Stadt Eichstätt dargestellt hätten.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 83 e)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Vorlage des "Konzepts zur Veränderung der Strukturen im Alten Stadttheater"

Niederschrift:

Stadträtin Gabler-Hofrichter möchte wissen, wann das angekündigte Konzept zu den Strukturverbesserungen im Alten Stadttheater vorgelegt werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies in einer der beiden Juli-Sitzungen der Fall sein werde.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 83 f)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Veranstaltung "Refugium" im Hofgarten

Niederschrift:

Stadtrat Bittlmayer erklärt, dass am Wochenende auch die Veranstaltung „Refugium“ stattgefunden habe und er bittet, die zugelassenen Zeiten dieser Veranstaltung eventuell noch etwas auszuweiten.

Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier erklärt, dass die Veranstaltungszeiten in diesem Jahr bereits ausgeweitet worden seien. Er stellt dazu fest, dass es keine Beschwerden gegeben habe.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 83 g)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Mülltonnenschrank an der Johanniskirche am Domplatz

Niederschrift:

Stadtrat Tratz sagt, dass ein Bürger sich Anfang Mai an die Stadt gewandt und angeboten habe, den Mülltonnenschrank am Haus des Gastes am Domplatz auf eigene Kosten zu streichen. Leider habe er bis heute keine Antwort bekommen.

Verwaltungsdirektor Bittl antwortet, dass es sehr wohl eine mündliche Antwort gegeben habe. Dem Bürger sei mitgeteilt worden, dass die Johanniskirche noch im Jahr 2018 einen neuen Anstrich erhalten und die Beseitigung der Schmiereien an den Mülltonnenschränken in diesem Zusammenhang erfolgen werde.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 83 h)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Abbruch des baufälligen Herzogsteges

Niederschrift:

Stadtrat Buckl möchte wissen, wie es mit dem baufälligen Herzogsteg aussehe.

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass er dazu bereits in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses entsprechende Ausführungen gemacht habe. Hier sei es um die unterschiedlichen Meinungen der am Neubau beteiligten Träger öffentlicher Belange gegangen. Der neue Steg über die Altmühl müsse sowohl hochwasserfrei als auch barrierefrei sein. Zum Abbruch des baufälligen alten Herzogsteges erklärt Stadtbaumeister Janner, dass dies Ende August/Anfang September 2018, vielleicht sogar erst im Oktober 2018, erfolgen werde.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 83 i)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Unzulässiges Befahren der "Fußgängerzone" im Innenstadtbereich

Niederschrift:

Stadtrat Tratz stellt die Frage, ob die Stadt nun eine Fußgängerzone habe oder nicht. Es sei festzustellen, dass die Fußgängerzone immer mehr widerrechtlich befahren werde.

Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier erklärt dazu, dass diese Anfrage bereits in der letzten Sitzung gestellt und die Angelegenheit bereits an die Polizei zur Überwachung weitergeleitet worden sei.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 83 j)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Herstellung von Flächen als Blühwiese

Niederschrift:

Stadträtin Schorer-Dremel sagt, sie habe bereits im März angeregt, dass Flächen, die nicht ständig gepflegt werden, als Blühwiesen hergestellt werden sollen. Sie nimmt Bezug auf eine mögliche Fläche im Stadtteil Landershofen, in deren Bereich eine Bank versetzt wurde.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 83 k)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Fehlende Kinderbetreuungsplätze

Niederschrift:

Stadtrat Reinbold erkundigt sich nach dem Stand der Belegung der neu zu schaffenden Kinderbetreuungsplätze.

Verwaltungsdirektor Bittl antwortet, dass aktuell wöchentlich weitere Nachfragen nach Betreuungsplätzen bei der Stadt eingehen.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Protokoll-Nr. 83 I)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Einladung des Sportarbeitskreises

Niederschrift:

Bürgermeister Nieberle lädt die Damen und Herren des Stadtrates im Namen des Sportarbeitskreises zur Teilnahme am Sportabzeichen am nächsten Mittwoch um 18.00 Uhr ein. Der Sportarbeitskreis würde sich freuen, so Nieberle, möglichst viele Stadträte begrüßen zu können.

Anwesend: 20 Stadtratsmitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Hans Bittl
Verwaltungsdirektor